

# TRUPPEN- PRAXIS



NR. 6/1988 NOVEMBER/DEZEMBER

(444-3)

**DIE ZEITSCHRIFT FÜR DEN OFFIZIER**



*Waffenstillstand im Golfkrieg  
Fluglärm und Flugbetriebsverfahren  
Menschenführung im Heer  
1938: Die Entmachtung einer Elite*

|  |     |
|--|-----|
| <b>Kommentar</b>   |     |
| Meilensteine — Walter Loch .....   | 546 |
| <b>Sicherheitspolitik</b>  |     |
| Propaganda und Wirklichkeit — Ausgewählte Aspekte der Bedrohung —<br>Oberstleutnant i.G. Henning Föls .....  | 547 |
| Vorposten Alaska — 3. US-Flotte wird aufgestockt — Egbert Thomer .....   | 550 |
| Noch hat der Krieg kein Ende — Waffenstillstand am Persischen Golf —<br>Mir A. Ferdowsi .....  | 552 |
| <b>Interview</b>   |     |
| „Grundgesetz steht nicht gegen deutsche Blauhelme“ — Ein Interview mit dem<br>Verteidigungsminister — Josef Joffe .....  | 558 |
| <b>Warschauer Pakt</b>   |     |
| Der junge Offizier der Sowjetarmee zwischen Dienst und Familie —<br>Oberregierungsrat Horst Hofmann .....  | 562 |
| <b>Soldat und Gesellschaft</b>   |     |
| Soldaten in die Personalräte — Forderungen Der Deutsche Bundeswehr-Verband<br>zu den Beteiligungsrechten der Soldaten — Kapitänleutnant a.D. Günter Bierwirth .....                        | 568 |
| <b>Führung, Ausbildung, Erziehung</b>  |     |
| <b>BUNDESWEHR</b>  |     |
| Das Wort als Waffe — 30 Jahre Psychologische Verteidigung — Helmut Michelis .....  | 571 |
| Eine kleine Führungslehre: Von Trägern und Tragen — Oberstleutnant Horst Mayer .....   | 575 |
| Lernen einfacher gemacht — Audio-visuelle Medien — Ihre Anwendung in der<br>Ausbildung in der Bundeswehr — Fregattenkapitän Dipl.-Ing. Henning Hoops .....                                 | 576 |
| Stabs-Geschichten — Oberstleutnant a.D. Hannes Lockenwitz .....  | 583 |
| <b>LUFTWAFFE</b>   |     |
| Aus aller Welt nach Hamburg — Generalstabslehrgang für Luftwaffenoffiziere<br>aus Nicht-NATO-Ländern an der Führungsakademie der Bundeswehr —<br>Oberstleutnant i.G. Hartmut Martens ..... | 584 |
| Im Zielkonflikt zwischen Umwelt und Einsatznähe — Fluglärm und Flugbetriebs-<br>verfahren — Oberst i.G. Manfred S. Purucker .....  | 588 |
| Der Luftraum wird enger — Die Probleme der Flugsicherung —<br>Oberstleutnant Georg Maier .....   | 594 |
| <b>MARINE</b>  |     |
| Das Logistische Kommando im Bereich AFNORTH —<br>Kapitän zur See Albrecht Dettmann .....   | 604 |
| Seemannschaft — ein Stiefkind der Marine — Fregattenkapitän Wolfgang Wengler .....   | 610 |
| Grundgänger des Monats .....   | 611 |
| Der Offizierlehrgang B Logistik/Versorgung — Korvettenkapitän Jürgen E. Kratzmann .....  | 612 |
| Bauzustandsmanagement in der deutschen Flotte — Fregattenkapitän Herbert Barkmann .....  | 618 |
| <b>HEER</b>  |     |
| Gefecht der verbundenen Waffen — Teil 3 — Einsatz der Pioniere —<br>Oberstleutnant Gunter Freytag .....  | 624 |
| Sachsentross 88 — Logistik- und Sanitätsübung auf Korpsebene —<br>Major i.G. Dipl.-Ing. Gerhard Bubel .....  | 628 |
| Auf die Initiative kommt es an — Abnutzung — ein tragfähiges Element der Ver-<br>teidigung? — Oberstleutnant Bernd Hogrefe .....   | 634 |
| Brigade und Gefechtsverband — Die Führungslehre Heer im Grundlehrgang der<br>Fortbildungsstufe C — Oberstleutnant i.G. Rainer Jonas/Major i.G. Manfred Schlenker .....                     | 637 |
| Menschenführung im Heer — eine schwer zu lösende Aufgabe? —<br>Brigadegeneral Anton Steer .....  | 642 |
| <b>Geschichte</b>  |     |
| Die Entmachtung einer Elite — Das Jahr 1938 als Zäsur im Verhältnis zwischen<br>politischer Führung und bewaffneter Macht in Deutschland —<br>Dr. Karl-Volker Neugebauer .....             | 648 |
| Vier Tage im Oktober — Vor 175 Jahren: die Völkerschlacht bei Leipzig —<br>Brigadegeneral Winfried Vogel .....   | 654 |
| Preisträger Winterarbeiten 1987/88 .....   | 660 |
| Preisausschreiben „Völkerrecht“ .....  | 662 |
| Zeitschriftenschau .....   | 663 |
| Buchbesprechungen .....  | 664 |
| Leserbriefe .....  | 666 |
| gehört — gesehen — gelesen .....   | 668 |
| Verlags-Report „Soldat und Wirtschaft“ .....   | 670 |
| Zivilberufliche Chancen .....  | 672 |



Bundeswehrosoldaten in die UNO-Friedens-  
truppe? Verteidigungsminister Scholz hat  
keine verfassungsrechtlichen Bedenken.  
„Das Grundgesetz steht nicht gegen deut-  
sche Blauhelme.“



Das Jahr 1938 als Zäsur im Verhältnis zwi-  
schen politischer Führung und bewaffneter  
Macht in Deutschland. Reichskriegsmini-  
ster v. Blomberg und Generaloberst v.  
Fritsch wurden unter schmachvollen Um-  
ständen ihrer Posten enthoben.



Der Luftraum wird enger — doch die Pro-  
bleme der Flugsicherung sind zu komplex,  
als daß sie mit einfachen Mitteln zu lösen  
wären.

# Noch hat der Krieg kein Ende

## Waffenstillstand am Persischen Golf – Atempause oder Chance für eine friedliche Lösung?

Mir A. Ferdowsi\*

**M**it der überraschenden Annahme der Resolution 598 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 20. Juli 1987 durch den Iran am 20. Juli 1988 und der Vereinbarung des Waffenstillstandes vom 20. August 1988 hat nach sieben Jahren und 11 Monaten nicht nur einer der längsten konventionellen Kriege des Jahrhunderts ein „vorläufiges“ Ende gefunden. Mit 500 000 Toten und annähernd einer Million Verwundeten war er obendrein einer der grausamsten und mit Kriegskosten von annähernd 350 Milliarden<sup>1</sup> Dollar der zerstörerischste der 160 Kriege nach dem Zweiten Weltkrieg.<sup>2</sup> Doch so sehr auch die Weltöffentlichkeit dieses Ergebnis mit Erleichterung zur Kenntnis nimmt, darf nicht verhehlt werden, daß mit dem „Waffenstillstand“ der Krieg nur „ausgesetzt“, keineswegs aber beendet ist. Der bisherige Verlauf der „Friedens“-Verhandlungen und die Kontroversen über die Reihenfolge, in der die Themen der zehn Punkte umfassenden Resolution<sup>3</sup> aufgegriffen werden sollen, lassen allerdings Zweifel aufkommen, ob, wie die Resolution fordert, „eine umfassende, gerechte und ehrenhafte, für beide Seiten annehmbare Lösung aller offenen Fragen“ möglich sein wird. Denn bei näherer Betrachtung enthält jedes dieser Einzelthemen beträchtlichen Spreng-

stoff. Am wichtigsten ist zum einen die Aufforderung, „... als ersten Schritt in Richtung auf eine Verhandlungslösung ... unverzüglich alle Streitkräfte auf die international anerkannten Grenzen“ zurückzuziehen (Punkt 1); diese aber sind Gegenstand von Kontroversen – besonders umstritten ist die Grenzziehung im Schatt el-Arab; zum anderen ist auch die von Iran geforderte und unter Punkt 6 der Resolution erwähnte Klärung der Frage, ob „ein unparteiisches Gremium mit der Prüfung der Frage der Verantwortlichkeit für den Konflikt betraut werden soll“, nicht leicht zu lösen, da beide Staaten den Krieg als „Verteidigungskrieg“ betrachten.

Nach einer kurzen Skizze des Kriegsverlaufs soll zum einen der Versuch unternommen werden, die Motive des Irans, nunmehr in Verhandlungen einzutreten, näher zu erläutern. Zum anderen sollen anhand der zwei erwähnten zentralen Forderungen der UN-Resolution die Aussichten für eine friedliche Beilegung des Konflikts untersucht werden.

### *Vom „Blitz-“ zum „Sitz-“, vom „Tanker-“ zum „Städtekrieg“*

Wer immer auch den Konflikt auflöst haben mag, fest steht, daß der Beginn des „heißen“ Krieges zwischen den beiden Staaten auf den 23. September 1980 datiert werden muß. Damals setzte der Irak mit einer Großoffensive und dem – wie es sich später erwiesen hat – „lang-

samsten Blitzangriff der Geschichte“ seine Bodenstreitkräfte gegen Ziele innerhalb des Iran ein; „um diese unter Kontrolle zu bringen und damit gleichzeitig Persien zu zwingen, das neue *Fait accompli* zu akzeptieren sowie die irakische Souveränität und den Willen der arabischen Nation zu respektieren“<sup>4</sup>, wie es im Kommuniqué Nr. 3 der irakischen Regierung vom 23. September 1980 heißt. Diese Bodentruppenoperationen wurden – ähnlich der Strategie Israels im Sechstagekrieg 1967 – flankiert durch Luftangriffe auf den militärischen Teil des Teheraner Flughafens Mehrabad, aber auch auf die Luftstützpunkte von Schiras, Buschehr, Dezfull, Hamadan, Isfahan, Täbris, Khoramschar und Ahwas, mit der Absicht, die iranischen Luftstreitkräfte außer Gefecht zu setzen. Strategisch verfolgte der Irak zu Beginn

1 Die Summe der Kriegskosten einschließlich der zerstörten Industrie- und Ölanlagen, Gebäude, Häfen und andere Einrichtungen sowie die militärischen Kriegskosten und die Einnahmeausfälle beider Länder im Ölgeschäft werden hingegen auf ca. 1067 Milliarden Dollar (2027 Milliarden DM) geschätzt. Siehe Süddeutsche Zeitung vom 11. 8. 1988.

2 Ausführlicher hierzu siehe Mir A. Ferdowsi: Regional Konflikte in der Dritten Welt: Dimensionen, Ursachen, Perspektiven. In: derselbe/Peter J. Opitz (Hrsg.): Macht und Ohnmacht der Vereinten Nationen. Zur Rolle der Weltorganisation in Drittwelt-Konflikten. Köln 1987, S. 13–54.

3 Der Text der Resolution ist abgedruckt in Vereinten Nationen. Heft 6/1987, S. 217.

4 Zit. nach F. Freistetter: Der iranisch-irakische Krieg. Ein Überblick über die Anfangsereignisse. In: Österreichische Militärische Zeitschrift, Heft 6/1980, S. 463.

\* Dr. Mir A. Ferdowsi, geboren 1946 im Iran, lebt seit 1965 in der Bundesrepublik Deutschland. Z. Z. ist er als Akademischer Rat am Geschwister-Scholl-Institut der Universität München, Forschungsstelle Dritte Welt, beschäftigt.

das Ziel, das Überraschungsmoment auszunutzen, um maximale Anfangserfolge zu erzielen. Daher mußte es darauf ankommen, die noch vorhandene Kampfkraft der Iraner weitgehend zu zerschlagen, bevor der Iran im Stande sein könnte, durch Reorganisation und andere Maßnahmen wieder seine ursprünglich starke Kampfkraft zu erlangen. Ein weiteres strategisches Vorhaben des Irak war, seine militärischen Erfolge so rasch wie möglich in Erfolge auf politischer Ebene umzuwandeln.

Für den Iran erschien es hingegen wesentlich, so hinhaltend wie möglich zu kämpfen, um insbesondere zu verhindern, daß der Gegenseite politische *Fait accomplis* zugestanden werden müßten. Die innenpolitische Situation war dabei in jeder Weise ein entscheidender Faktor.

Obwohl der Irak in der ersten Phase des Feldzuges auf breiter Front siegreich vorrückte, führte der „Blitzkrieg“ nicht zu einem schnellen Sieg, sondern statt dessen ab Frühjahr 1981 in eine Pattstellung, der Lage Deutschlands und Frankreichs im 1. Weltkrieg bei Verdun ähnlich, wo keine der beiden Seiten die Fähigkeit zu einer großangelegten Bewegungsschlacht hatte. Das Resultat war ein „Stellungs-“ bzw. „Sitzkrieg“. Erst im April und besonders im Mai 1982 kam es zu einer eindeutigen Verschlechterung der militärischen Lage des Irak. Der Iran leitete eine neue Offensive unter der Bezeichnung „Freiheit für Jerusalem“ ein, die in erster Linie die irakischen Kräfte in Khorramshahr, am Schatt el-Arab, treffen sollte. Nach mehreren, zunächst stationär verlaufenden Offensiven gelang den Iranern jedoch am 24. Mai 1982 die Einnahme von Khorramshahr. Damit standen 20 Monate nach Beginn des Krieges iranische Streitkräfte am Schatt. Zugleich geriet Basra, die zweitgrößte Stadt des Irak und der einzige Großhafen, sowie das Zentrum der Erdölvorkommen in den Bereich der iranischen Artillerie.

Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, wollte man hier den weiteren Kriegsverlauf an der knapp 1 200 km langen Kriegsfront im einzelnen darstellen.<sup>5</sup> Gleichwohl seien an dieser Stelle die wichtigsten Phasen skizziert: Eine neue Wendung erlangte der Krieg im Februar 1984, als es dem Iran nach einer Reihe von verlustreichen Großoffensiven gelang,<sup>6</sup> die erdölbereiche Madschun-Insel (Insel der Besessenen) zu erobern. Nach vergeblichen Versuchen, das verlorene Terrain wiederzugewinnen, ging der Irak seinerseits dazu über, den Erfolg auf See zu suchen. Der sogenannte „Tanker-

**Der Golfkrieg forderte auch unter der Zivilbevölkerung hohe Verluste. Unser Bild wurde im Januar 1987 von der offiziellen iranischen Nachrichtenagentur IRNA verbreitet. Es zeigt die Leichen von 66 Kindern, die, so die Agentur, bei einem irakischen Raketenangriff auf eine Schule für geistig behinderte Kinder getötet wurden.**



krieg“ zielte wohl neben der „Austrocknung“ der finanziellen Quellen des Iran auch darauf ab, den Iran zu provozieren, seine ständigen Warnungen wahrzumachen, im Falle der Blockade seiner Erdölexporte die Straße von Hormuz zu schließen. Dann müßten die USA auf der Grundlage der „Carter-Doktrin“ von 1980<sup>7</sup>, die auch von der Reagan-Administration bestätigt wurde, die darin eingegangene Verpflichtung erfüllen, die „Freizügigkeit der Schifffahrt“ auf den Tankerrouten im und am Golf zu gewährleisten. Damit wäre der Konflikt zweifellos internationalisiert worden, wovon sich insbesondere der Irak eine Beendigung des Krieges erhoffte. Diese Erwartungen sind allerdings nicht erfüllt worden. Trotz der großen Zahl angegriffener und beschädigter Schiffe, sie wird mit 546 beziffert, führte der Tankerkrieg zu keiner nennenswerten Störung des Weltölmarktes, die möglicherweise als Vorwand für einen stärkeren militärischen Einsatz hätten dienen können. Iro-

nie der Geschichte – oder eine bewußt gestellte Falle? – daß erst der Abschluß der amerikanischen Fregatte „Stark“ am 17. Mai 1987 durch den Irak die USA und einige westeuropäische Staaten zu stärkerem militärischen Engagement und Entsendung von Kriegsschiffen veranlaßt hat.

Offensichtlich weniger als Ergebnis wachsender Kraft, sondern als Folge zunehmender Schwäche auf beiden Seiten ist die Eskalation des „Städtekriegs“ zu

5 Hierzu siehe vor allem die kontinuierliche und „fachmännische“ Interpretation und Berichterstattung in Österreichische Militärische Zeitschrift. Siehe auch Mir A. Ferdowsi: Die Ursprünge und Verlauf des iranisch-irakischen Krieges. Forschungsinstitut für Friedenspolitik, Starnberg 1988 (2. überarb. u. erw. Auflage), S. 35–48.

6 Die Offensiven „Ramadan“ und „Moharam“ im Juli 1982; die Offensive „Morgenröte“ von Februar und April 1983 und schließlich die Offensiven „Morgenröte II und III“ im Juli 1983.

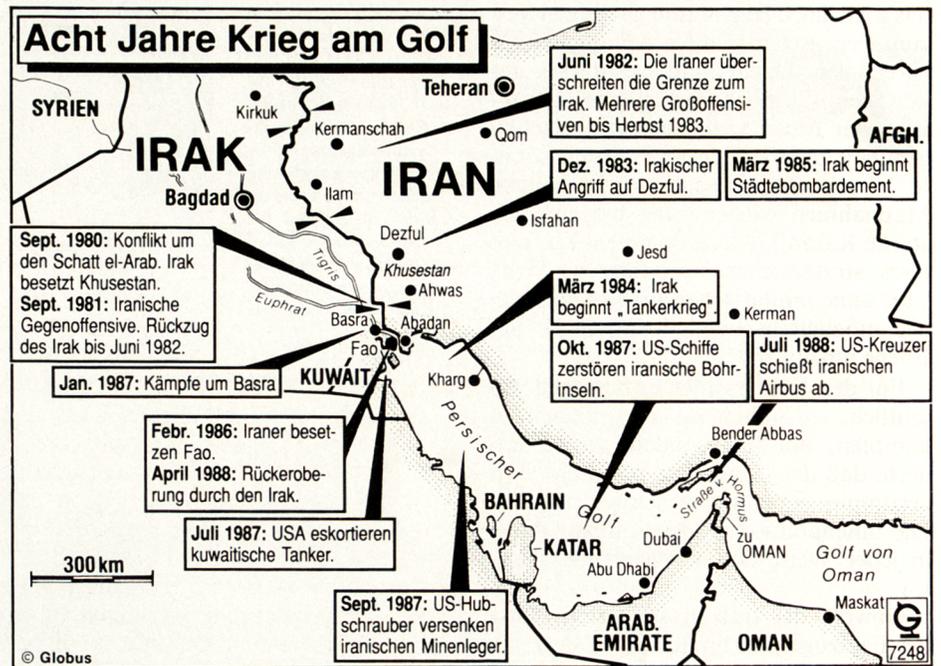
7 Siehe Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Jimmy Carter, vom 23. Februar 1980 an den Kongreß über „Die Lage der Nation“. In: Europa-Archiv, Folge 5/1980, S. D 104.

bewerten, der am 12. März 1985 begann, als der Irak zum ersten Mal seit September 1980 wieder Angriffe auf Teheran durchführte und am 19. März 1985 den iranischen Luftraum zum „Sperrgebiet“ erklärte. Weil weder durch Panzer und Infanterie noch durch den Einsatz von chemischen Waffen bislang jener Erfolg erzielt werden konnte, nach dem beide Seiten immer wieder trachteten und den sie durch örtliche Offensiven zu erreichen versuchten, verstärkte die irakische Regierung seit Anfang 1988 – wie es scheint nicht ganz ohne Erfolg – ihre Bemühungen, durch massive Bombardierung iranischer Städte, Erdölförderanlagen und Industrien den Iran an den Verhandlungstisch zu „bomben“.

### „Bitterer als Gift“ – Hintergründe des iranischen Einlenkens

Angeichts der Tatsache, daß Irak spätestens seit 1982 stets für einen Waffenstillstand und eine Regelung der Streitigkeiten eintrat, dies jedoch an den überdimensionierten Forderungen des Iran nach Absetzung und Verurteilung des irakischen Präsidenten Saddam Hussein als „Kriegsverbrecher“ ebenso scheiterte wie alle Vermittlungsbemühungen der UNO, der Arabischen Liga, der Islamischen Weltkonferenz, der Blockfreien-Bewegung, der PLO sowie des Golfkooperationsrates, kam die Zustimmung Irans zu einem Waffenstillstand durchaus überraschend. Zumal Revolutionsführer Khomeini weniger als zwei Monate zuvor, am 29. Mai 1988, in einer Botschaft an das neugewählte iranische Parlament nicht nur die Bevölkerung und die kämpfenden Truppen aufgerufen hatte, „für die heilige Verteidigung des Landes“ zusammenzustehen und „über den irakischen Feind mit aller Entschlossenheit herzufallen“, sondern auch erneut unterstrichen hatte, daß der Krieg „nur auf den Schlachtfeldern und nicht am Verhandlungstisch“ entschieden wird.<sup>8</sup> Es scheint, als ob eine Reihe von Faktoren die „Einsicht“ in die Notwendigkeit der Annahme der Resolution und damit die Aufgabe der außenpolitischen Isolation begünstigt haben, in der sich die Islamische Republik in den vergangenen Jahren, beginnend mit der „Geisellaffäre“, befand. Diese Faktoren lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:

● Nach dem Abschluß des iranischen „Airbus“ am 4. Juli 1988 durch die US-Fregatte „Vincennes“, bei dem 298 Passagiere den Tod fanden, blieb die von Teheran erwartete weltweite Empörung –



ähnlich der öffentlichen Reaktion auf den Abschluß des koreanischen Jumbo-Jet KAL-007 am 1. September 1983 über Sachalin durch die sowjetische Luftwaffe – aus. Zum ersten Mal seit 1980 rief Iran zwar den Sicherheitsrat an und bat um Erörterung und Verurteilung des Vorfalles, mußte jedoch erkennen, daß er aus einer außenpolitischen Isolierung nur herauskommen kann, wenn er die Resolution 598 annimmt.

● Der erhebliche Rückgang der Erdöleinnahmen bewirkte, daß sich die Lebensbedingungen für die breiten Bevölkerungsmassen drastisch verschlechterten. Die Verschlechterung der Versorgungslage bei Nahrungsmitteln und wachsende finanzielle Sorgen könnten aber die „Islamische Revolution“ bedrohen, die sich auf die Masse der „Entrechteten“ stützt.

● Entscheidend war sicherlich auch die Lage der iranischen Streitkräfte, die durch Auflösungserscheinungen an der militärischen Front und Rivalität zwischen der regulären und den Passdaran-Armeen, aber auch – trotz Mobilisierungsaufrufen – durch zunehmendes Umschlagen der Opferbereitschaft und Kriegsbegeisterung der iranischen Massen in Kriegsmüdigkeit von einer Niederlage in die andere taumelten. Nicht nur verfehlte die von Iran proklamierte „entscheidende Offensive“ Kerbala 5 Anfang des Jahres 1987 trotz 45000 Toten und Verwundeten auf iranischer und 20000 Toten und Verwundeten auf irakischer Seite das strategische Ziel Basra. Iran mußte auch eine Reihe von Niederlagen

hinnehmen und seit Februar 1988 mehrere wichtige Positionen räumen:

- Im April die Fao-Insel, die Iran seit Februar 1986 besetzt hielt;
- ebenfalls im April verlor Iran an einem einzigen Tag sechs Schiffe bei Gefechten mit der US-Navy;
- im Mai wurden weitere Stellungen auf irakischem Boden nahe der Ortschaft „Schalamsche“ aufgegeben, die wegen ihrer Nähe zu Basra von erheblicher strategischer Bedeutung waren.
- Doch die bis dahin schlimmste „Schmach“ seit Beginn des Krieges widerfuhr dem Iran am 25. Juni bei den Madschnun-Inseln, die er im Februar 1984 nach einem der grausamsten Gemetzel im Golfkrieg erobert hatte. Denn mit der verlorenen Schlacht hat Iran nicht nur seinen letzten Stützpunkt auf irakischem Gebiet im Südabschnitt der Front eingebüßt, sondern angesichts der vermuteten Erdölreserven von ca. 30 Mrd. Barrel unter dem Schilf der Sümpfe auch ein Faustpfand für spätere Friedensverhandlungen und die Durchsetzung seiner Reparationsforderungen verloren. Zwar hat der Parlamentspräsident und Oberkommandierende der Streitkräfte Rafsandjani diesen „Rückzug“ als aus „technischen Gründen geplant“ gerechtfertigt, spätestens seit der Großoffensive Kerbala 5 wurde jedoch für die Führung eindringlich deutlich, daß die iranische Armee, Revolutions-

<sup>8</sup> Siehe die Süddeutsche Zeitung vom 31. 5. 1988.

wächter und Freiwillige eine Reorganisation benötigen und zu diesem Zweck eine Atempause brauchen.

● Die Entscheidung der iranischen Regierung dürfte aber auch nicht unmaßgeblich von den „Subtilitäten“ der iranischen Innenpolitik und dem seit Beginn der Revolution unterhalb der Oberfläche schwelenden Konflikt zwischen den „Pragmatikern“ und „Radikalen“ beeinflusst worden sein. Insbesondere nachdem die „Radikalen“ bei den Parlamentswahlen im April ihre Position erheblich ausgebaut haben. Zwar haben die Pragmatiker zu Recht erkannt, daß eine Fortsetzung des Krieges und ein weiterer Verfall der iranischen Wirtschaft den Bestand des islamischen Regimes gefährden würden, doch solange der Revolutionsführer Khomeini von seinem Ziel nicht abrückte, konnte sie nicht auf die Rhetorik des Endsieges verzichten, wollten sie ihre Machtposition in Iran bewahren. Für ihr politisches Überleben war es daher wichtig, daß der Revolutionsführer persönliche Friedensgespräche legitimiert. Ein Waffenstillstand nach dem Ableben Khomeinis hätte sie vor ein unlösbares Problem gestellt, nämlich das längst unmöglich gewordene Vermächtnis des Imams, Saddam Hussein und sein Baath-Regime in die Knie zu zwingen, zu erfüllen. Sie wollten sich nicht den Vorwürfen der Radikalen aussetzen, sie hätten das Erbe des Imams verraten.

Betrachtet man die Erklärung des Revolutionsführers vom 20. Juli 1988, in der er mit den Worten „diese Entscheidung zu treffen war tödlicher als Gift zu nehmen“ die Entscheidung zur Annahme der Resolution legitimiert, so spricht einiges dafür, daß es den Pragmatikern gelungen ist, ihn davon zu überzeugen, daß eine Fortführung des Krieges nicht nur eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage bedeutet hätte, sondern möglicherweise auch einen Bürgerkrieg, der den Bestand der Islamischen Republik gefährden würde. Denn in der Erklärung des Imams heißt es weiter: „Ich hätte geschworen, bis zum letzten Blutstropfen und bis zum letzten Atemzug zu kämpfen. Die heutige Entscheidung gründet sich auf das Interesse der Islamischen Republik.“<sup>9</sup>

Ob aus Einsicht in die „politische Notwendigkeit“ oder aus „machtpolitischem Kalkül“, feststeht, daß mit der Vereinbarung des Waffenstillstandes den Akteuren die eigentliche „politische Leistung“ noch bevorsteht, nämlich über zwei höchst kontroverse Resolutionsthemen eine Einigung zu erzielen: die Grenzziehung am Schatt el-Arab und die Kriegsschuldfrage.

## Die Grenzziehung am Schatt el-Arab – das koloniale Erbe

Die Forderung der Resolution und die Notwendigkeit eines Rückzugs hinter die „international anerkannten Grenzen“ als erster wichtiger Schritt zur Lösung des Konflikts enthält insofern einen Pferdefuß, als diese Grenzziehung seit 160 Jahren Gegenstand von Streitigkeiten ist. Sieht man von den Ursprüngen der Streitigkeiten um die Grenzziehung am Schatt el-Arab ab, die bis zum Jahr 1638 zurückreichen, lassen sich die Ursachen des heutigen Konflikts auf das Jahr 1823 zurückführen. In diesem Jahr schienen Streitigkeiten zwischen der Türkei und Persien um kurdisches Gebiet im nördlichen Teil und um die Stadt Muhammarah (das heutige Khorramshahr) im südlichen Teil des Grenzgebietes die Gefahr eines bewaffneten Konflikts heraufzubeschwören. Der Ausbruch eines Krieges konnte nur durch die Intervention der Großmächte England und Rußland und die Bildung einer englisch-russisch-türkisch-persischen Grenzkommision verhindert werden. Mit der Annahme des Vermittlungsangebots der Großmächte allerdings geriet der Konflikt unmittelbar ins Fahrwasser der Rivalität der beiden Großmächte in dieser Region. Das Ergebnis dieser Friedensbemühungen, das bis heute den Gang des Konflikts bestimmt, schlug sich am 31. Mai 1847 im Vertrag von Erzerum nieder, in dem u. a. dem Osmanischen Reich der Schatt el-Arab in seiner ganzen Breite bis zur Tiefenwassermarkierung am Ost-Ufer (auf der persischen Seite) zugesprochen und eine Grenzkommision eingesetzt wurde, die an Ort und Stelle den genauen Grenzverlauf in beiderseitigem Einverständnis markieren sollte. Es kam allerdings nicht zu einer endgültigen Grenzfestlegung, da die Arbeit der in Konstantinopel tagenden Grenzkommision bereits unter dem Einfluß der sich verschlechternden englisch-russischen Beziehungen stand. Die Bemühungen um eine gütliche Regelung wurden vollends abgebrochen, als im März 1853 der Krimkrieg ausbrach.

Das unmittelbare Interesse der Großmächte an der Regelung der Grenzstreitigkeiten wuchs erst wieder, als im Gefolge der Konvention von 1907 der Iran in eine nördliche (russische) und eine südliche (britische) Einflußzone aufgeteilt wurde und damit die beiden Enden der türkisch-persischen Grenze in Gebiete reichten, die im Mittelpunkt des Interesses der beiden Großmächte lagen. So nahm im März 1912 die gemischte Kom-

mission ihre Arbeit wieder auf. Ihre Ergebnisse wurden im Konstantinopler Viermächte-Protokoll vom 17. November 1913 festgelegt, das die Grenzziehung von 1847 erneut bestätigte.

Der Ausbruch des ersten Weltkrieges verhinderte jedoch die Ratifizierung und Durchführung der persisch-türkischen Vereinbarung. Mit dem Eintritt der Türkei in den Krieg übernahm England die Schifffahrtsregelung auf dem Schatt allein, bis die arabischen Reichsteile des osmanischen Reiches als Resultat des Krieges unter englisches und französisches Mandat fielen.

Mit der Gründung der haschemitischen Monarchie im Irak im Jahre 1921 und der Übernahme der während des Krieges geschaffenen „vollendeten Tatsachen“ wurden aus dem persisch-türkischen Konflikt irakisch-persische Grenzstreitigkeiten. Der Iran äußerte wiederholt seine Absicht, die vertraglichen Übereinkünfte über den Schatt nicht anerkennen zu wollen.

Eine gewisse Hoffnung auf eine friedliche Regelung deutete sich an, als sich Persien 1935 im Rahmen eines von ihm und der Türkei vorgeschlagenen Mittelostpaktes, der auch die irakische Unterstützung fand, zu bilateralen Gesprächen bereitfand. Das Ergebnis war, daß am 4. Juli 1937 in Teheran ein irakisch-persischer Grenzvertrag unterzeichnet wurde, der im wesentlichen die Bestätigung des Konstantinopler Viermächte-Protokolls von 1913 enthielt, aber darüber hinaus dem Iran eine Reihe von Zugeständnissen im Hinblick auf freie Schifffahrt, Transitgebühren, Benutzungsrechte sowie eine Ankerzone von vier Meilen einräumte. Doch wegen unterschiedlicher Interpretationen hinsichtlich der endgültigen Festlegung der Grenzen blieb der Konflikt weiterhin virulent. Erst zwei Jahrzehnte später, als die politische Konstellation durch die Gründung des Bagdad-Paktes 1955 unter dem Patronat Englands ein „günstiges Klima“ zur Regelung der Streitigkeiten bot, einigten sich die Konfliktparteien Iran und Irak anläßlich eines Staatsbesuches des irakischen Königs Faisal im Oktober 1957 im Iran auf die Ausarbeitung einer Konvention über die gemeinsame Verwaltung des Schatts und die Übertragung der Grenzmarkierung an eine schwedische Schiedsinstanz.

Doch die Revolution vom Juli 1958 und die Beseitigung der Monarchie im Irak machten vorläufig die Hoffnung auf

<sup>9</sup> Siehe Süddeutsche Zeitung vom 21. 7. 1988.

eine friedliche Regelung zunichte. Der Konflikt blieb Bestandteil eines periodisch geführten Propaganda- und Pressekrieges, bis der Iran am 19. April 1969 einseitig den Vertrag von 1937 annullierte. Erst während einer Gipfelkonferenz der OPEC-Staaten in Algier im Jahre 1975 kam es zwischen dem damaligen stellvertretenden Präsidenten des Irak, Saddam Hussein, und dem Schah zur Unterzeichnung eines Vertrages, in dem beide Parteien sich verpflichteten, „für alle zwischen den beiden Ländern bestehenden Probleme eine endgültige und dauerhafte Lösung unter Anwendung der Grundzüge der territorialen Sicherheit, der Unantastbarkeit der Grenzen und der Nicht-einmischung in die inneren Angelegenheiten“ herbeizuführen. Die Streitigkeiten sollten wie folgt gelöst werden:

1. Endgültige Markierung der Festlandsgrenzen entsprechend dem Protokoll von Konstantinopel aus dem Jahre 1913.
2. Festlegung der Grenze im Schatt el-Arab entsprechend der Talweglinienlösung.
3. Unterlassung der Unterstützung oppositioneller Gruppen und der separatistischen Bewegungen.

Damit schien der Jahrhunderte alte Konflikt um die Grenzziehung friedlich beigelegt worden zu sein. Die Umstände des Zustandekommens des Vertrages ließen allerdings schon damals erkennen, daß der Konflikt bei einer Umkehrung des Kräfteverhältnisses jederzeit erneut wieder aufflammen konnte. Denn dessen Abschluß hing zusammen: erstens mit der seit Beginn der siebziger Jahre einsetzenden massiven Aufrüstung des Iran und der Übernahme der Position des „Gendarmen am Golf“ nach dem Abzug Englands und der Auflösung der englischen Stützpunkte „östlich von Suez“ am 1. Dezember 1971; zweitens mit der verstärkten Einmischung Irans in die inneren Angelegenheiten Iraks durch die Unterstützung der kurdischen Widerstandsbewegung unter Barsani, die jedoch nur darauf ausgerichtet war, den Irak zur Anerkennung des Machtanspruchs des Iran am Golf zu zwingen.

### *Der iranisch-irakische Krieg – Ein „Verteidigungskrieg“ auf beiden Seiten?*

Da einerseits Iran dem Irak vorwirft, zwischen dem 2. April 1979 (einen Tag nach der Ausrufung der Islamischen Republik) und dem 22. September 1980 annähernd 637 Aggressionsakte begangen

zu haben, und Irak seinerseits dem Iran vorhält, von Februar 1979 bis zum 22. September 1980 in 418 Fällen das irakische Territorium und den irakischen Luftraum verletzt zu haben, scheint sich eine völkerrechtliche Feststellung des „Aggressors“<sup>10</sup> ebenso schwierig zu gestalten wie die Klärung der Grenzziehung.

Betrachtet man jedoch die politischen Zielsetzungen der Regierungen beider Länder noch vor Ausbruch des Krieges, so tragen sie in gleichem Maße die Verantwortung. Im Falle des Irak war angesichts der Umstände des Zustandekommens des Vertrages von Algier die Revision der „aufgezwungenen friedlichen Beilegung“ schon seit dessen Abschluß ein politisches Ziel, das nur eines günstigen Zeitpunktes bedurfte. Dieser Zeitpunkt schien für die irakische Regierung mit dem Sturz des Schah und der Machtübernahme der religiösen Kräfte gekommen zu sein; sie begrüßte zwar den Machtwechsel und plädierte für ein gutnachbarliches Verhältnis, doch als dessen Voraussetzung sah sie die Anerkennung der Souveränität und der „legitimen“ Rechte des Iraks im Gebiet des Schatt el-Arab an. Durch die Erfüllung dieser Forderungen sollte der Iran den „antiimperialistischen Charakter“ der islamischen Revolution unter Beweis stellen und damit die „Fehlgriffe des Schah“ wiedergutmachen. Hier könnten Aussagen von Khomeini während seines Pariser Exils über die Grundlinien der zukünftigen iranischen Außenpolitik bei der irakischen Führung falsche Hoffnungen erweckt haben. Denn er bekundete, Iran werde nicht länger „die Wächterrolle am Golf“ anstreben und verwendete zum erstenmal den Begriff „Islamischer Golf“.

Erst mit dem Ausscheiden Bazargans aus dem Amt des Ministerpräsidenten im Herbst 1979 und der endgültigen Machtübernahme durch weniger kompromißbereite Kräfte schien es, als ob Iran in keiner Weise beabsichtige, auf den regionalen Führungsanspruch zu verzichten. Vielmehr konzentrierten sich die konkreten Aktionen des Regimes zum „Export der Revolution“ in erster Linie auf den Irak. Hierbei mag wohl der Umstand eine Rolle gespielt haben, daß der Irak in der Frühphase der Revolution, im September 1978, auf Drängen der iranischen Regierung über Khomeini Hausarrest verhängte und ihn schließlich im Oktober 1978 aus dem Irak auswies. Schon zu dieser Zeit geriet der Irak in den Sog der inneriranischen Machtkämpfe. Hierzu kam, daß, während der Iran über die schiitische Bevölkerungsmehrheit im Irak auf eine innere Destabilisierung,

wenn nicht Beseitigung des Baath-Regimes setzte, der Irak seinerseits nicht nur für eine Abtretung der vorwiegend von Arabern bewohnten Gebiete in Khusistan (Irak spricht von Arabistan) eintrat, sondern weitere Minderheiten wie Balutschen, Kurden und Azerbaijanis zum Aufstand gegen das theokratische Regime aufforderte. Der Kriegsausbruch zu diesem Zeitpunkt wurde allerdings durch zwei weitere Faktoren begünstigt:

Die „Geisel-Affäre“ 1979/80, die den Iran in eine bis dahin nicht gekannte außenpolitische Isolation getrieben hatte, ebenso wie die Stornierung von Rüstungsgütern und die Hinrichtung zahlreicher Führungskräfte der Armee boten dem Irak Gelegenheit, durch einen Blitzkrieg die seit Beginn der siebziger Jahre bestehende Rivalität beider Mächte um die Vorherrschaft am Golf schnell zu seinen Gunsten zu entscheiden. Damit hätte sich der Irak nicht nur als Stütze der konservativen arabischen Monarchien bzw. Wahrer der arabischen Interessen empfohlen, sondern sich auch der Weltöffentlichkeit als Garant für die Sicherheit in einer Region angeboten, die durch die iranische Revolution zutiefst erschüttert worden war. Dies um so mehr, als das nach dem Sturz des Schahregimes aufgetretene Vakuum am Golf von keinem anderen arabischen Staat hätte ausgefüllt werden können.

Auch für den Iran war der Krieg ein „Geschenk des Himmels“, da er doch die Möglichkeit bot, alle bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Mißstände zu rechtfertigen, die revolutionären Energien nach außen zu lenken, Armee und Revolutionswächter zu beschäftigen.

Kurzum: Der Krieg bedeutete für die Regierungen beider Länder die „Verteidigung“ ihrer Revolutionen: dem Irak ging es um die Stabilisierung des sozialistischen Baath-Regimes durch die Verwirklichung der seit Anfang der siebziger Jahre bestehenden Absicht, das Land aus der arabischen Peripherie herauszuführen und zur zentralen Macht am Golf auszubauen, der Iranischen Revolutionsregierung ging es um die Absichten der „Islamischen Revolution“ durch Externalisierung innenpolitischer Probleme

<sup>10</sup> Zur Definition des Begriffs „Aggression“ siehe die Entschließung 3314 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14.12. 1974, abgedruckt in Peter J. Opitz/V. Rittberger (Hrsg.): Forum der Welt. 40 Jahre Vereinte Nationen. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Bayern und Baden-Württemberg sowie Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, Bd. 249, S. 369–371.

## Vom Waffenstillstand zum Frieden? Aussichten und Implikationen einer friedlichen Lösung

Diese hier nur ansatzweise skizzierten Hindernisse dürften verdeutlicht haben, daß selbst bei vorhandenem guten Willen die Zukunftsaussichten der Genfer Verhandlungen und die Friedensaussichten insgesamt kurz- bis mittelfristig nicht besonders günstig sind. Da beide Parteien ihre „Kriegsziele“ nicht erreicht haben, bedurfte eine friedliche Beilegung – trotz sicherlich vorhandener Kriegsmüdigkeit der Bevölkerung – zunächst der Beseitigung eine Reihe innenpolitischer Hindernisse.

Das Haupthindernis auf iranischer Seite ist die Sorge um das Prestige der Islamischen Revolution. Insbesondere ist es ungewiß, wie es die Islamische Republik verkraften wird, mit einem zum „Feind des Islams“ hochstilisierten Gegner nicht fertig geworden zu sein. Man befürchtet auch, daß die Leidtragenden zu fragen beginnen, wofür und für wen sie weitere Opfer gebracht haben, vor allem nachdem ja im Mai 1982 die iranische Armee die besetzten Gebiete wieder zurückerobert und damit den Status quo wieder hergestellt hatte. Für die Pragmatiker im Iran stellt sich ferner die Frage, ob es ihnen gelingen wird, die unberechenbaren Passdaran in die reguläre Armee zu inte-

grieren. Ihre Position ist zwar nach den iranischen Niederlagen in diesem Jahr und der öffentlichen Selbstkritik ihres Chefs erheblich geschwächt, doch bleiben weitere Konsequenzen aus. Hinzu kommt, daß eine Auflösung bzw. Eingliederung der Passdaran – wenn überhaupt – nur zu Lebzeiten Khomeinis möglich wäre, da er der einzige ist, der die Passdaran, die sich ja als „bewaffneter Arm“ der Revolution verstehen, zum Nachgeben bewegen kann.

Irak hingegen geht es um Sicherheitsfragen und einen möglichst gut abgesicherten Friedensvertrag, nachdem es ihm nicht gelungen ist, Iran zur Anerkennung seiner Ansprüche zu zwingen. Der Irak muß zudem Gewißheit haben, daß der iranische Friedensschritt mehr bedeutet als eine taktische Maßnahme, um Zeit zur Erholung der Streitkräfte zu gewinnen. Doch dürfte der Irak nicht bereit sein, sich um diesen Preis die Kriegsschuld aufbürden zu lassen.

Beiden Parteien ist jedoch gemeinsam, daß sich nach einem Friedensvertrag unweigerlich die Frage nach einer innenpolitischen Liberalisierung stellt. Offensichtlich war es für beide leichter, im Kriege zu überleben, als dies im Frieden möglich sein wird.

Aber auch der notwendige wirtschaftliche Wiederaufbau stellt die Regierungen vor erhebliche Herausforderungen. Der Finanzbedarf des Iran wird auf ca.

80 Milliarden Dollar, derjenige des Irak auf ca. 30 Milliarden Dollar geschätzt. Iran hat zwar im Gegensatz zum Irak, der mit ca. 80 Milliarden Dollar im Ausland verschuldet ist, erst in den letzten zwei Jahren in geringem Umfang Handelskredite in Anspruch genommen, er wird aber innenpolitisch mit dem seit 1979 schwelenden Konflikt innerhalb der Machtoligarchie über die Landreform und die Rolle der Privatwirtschaft konfrontiert werden. Denn während die „Radikalen“ eine umfassende Wirtschaftsreform verlangen, bei der der Staat größeren Einfluß ausüben soll, und für eine Verteilung des Großgrundbesitzes an Landlose und Kleinbauern eintreten, fordern die konservativen Geistlichen, die Kaufleute und Basaris zusammen mit den „Pragmatikern“ eine Politik der Öffnung und des freien Außenhandels. Wie so oft,<sup>11</sup> hat der Revolutionsführer Khomeini mit einem Machtwort, in diesem Fall zugunsten der „Pragmatiker“, den Konflikt eingedämmt; was jedoch geschieht nach seinem Ableben?

Es läge zwar nahe, daß beide Staaten diese „Schwierigkeiten“ dadurch kompensieren werden, entweder den Krieg wiederaufflammen zu lassen oder andere

11 Zur Rolle Khomeinis siehe u. a. A. Hottinger: Das Herrschaftssystem der iranischen Revolution. Revolutionäre und Technokraten mit Khomeini als Schiedsrichter. In: Europa-Archiv, Folge 14/1984.

Trotz der großen Zahl beschädigter oder zerstörter Schiffe führte der Tankerkrieg zu keiner nennenswerten Störung des Weltölmarktes. Auf unserem Anfang Dezember 1987 entstandenen Foto treibt der von einem iranischen Kriegsschiff beschossene Öltanker „Norman Atlantic“ brennend vor der Küste von Oman.



Konflikte vom Zaun zu brechen. Doch spricht einiges dafür, daß kurz- bis mittelfristig weder Iran sein Engagement im Libanon verstärken wird, da er damit die Interessen seines einzigen Verbündeten Syrien verletzen würde, noch – entgegen anfänglicher Befürchtungen vor allem in Israel – der „vermeintliche Sieger“ Irak seine gestärkte Position im arabischen Lager dazu nutzen wird, die führende Rolle im Kampf gegen Israel zu übernehmen. Immerhin hat Irak mit Israel noch zwei offene Rechnungen zu begleichen: die Bombardierung eines irakischen Atomkraftwerkes im Jahre 1981 und dessen Waffenlieferungen an Iran. Wenn auch davon auszugehen ist, daß Irak seine aufgeblähte Armee nicht so bald demobilisieren wird, da dadurch die ohnehin zerrüttete Wirtschaft noch mehr belastet würde, so deuten doch zwei Indizien darauf hin, daß eine außenpolitische Expansion des Irak nicht zu erwarten ist. Zum einen ist Irak – bedingt durch seine Verschuldung – ökonomisch von Saudi-Arabien und anderen Golfscheichtümern zu abhängig, als daß er es sich leisten könnte, ein Abenteuer solchen Ausmaßes zu unternehmen. Zum anderen steht innerhalb der arabischen Welt Syrien als Gegengewicht bereit, um den Irak nicht zu sehr erstarken zu lassen. Sicherlich war Syrien lange Zeit wegen seiner politischen Unterstützung für den Iran im arabischen Lager isoliert. Aber es kann zu recht darauf hinweisen, daß es seinen, 1982 im arabischen Interesse formulierten, Prinzipien treu geblieben ist. Nämlich zum einen, den Iran daran zu hindern, im Libanon ein Regime nach Teheraner Muster aufzubauen und zum anderen, indem es seine Unterstützung mit der Auflage verbunden hat, Iran dürfe kein arabisches Territorium besetzen. Damit hat Syrien ein Übergreifen des Krieges auf die Scheichtümer verhindert.

Diese Hindernisse einer baldigen friedlichen Lösung bestätigen erneut die Schlüssigkeit der historischen Erfahrung, daß es offensichtlich erheblich leichter ist, Kriege anzuzetteln, als sie zu beenden. Gleichwohl ist aber nicht zuletzt im Interesse der leidgeprüften Völker beider Länder zu hoffen, daß die Akteure in Bagdad und Teheran zu einer für beide Seiten akzeptablen und „vernünftigen“ Lösung kommen, da jedes andere Ergebnis sich langfristig als „Torheit“ entpuppen könnte. Denn das wichtigste Merkmal der Torheit ist, wie Barbara Tuchman<sup>12</sup> zu Recht formuliert hat, „das Nachteilige zu verfolgen, nachdem es sich als nachteilig erwiesen hat“.

12 B. Tuchman: Die Torheit der Regierenden von Troja bis Vietnam. Frankfurt a. M. 1984, S. 476.